

Betreff

**Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden -
überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke"
hier: Zwischenabrechnung für das Jahr 2018**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bauamt

Datum

06.11.2019

Sachbearbeitung:

Dirk Petersen

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung der Gemeinde
Steinbergkirche (zur Information)

Sitzungstermin

19.11.2019

Status

Ö

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (zur Information)

02.12.2019

Ö

Sachverhalt:

Der Investitionsbank SH ist anliegende Zwischenabrechnung für das Jahr 2018 übersandt worden.

Dem Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung sowie der Gemeindevertretung Steinbergkirche zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Anlagen:

Zwischenabrechnung 2018

Gemeinde: Steinbergkirche
 Städtebauliche Gesamtmaßnahme: „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ der Gemeinde Steinbergkirche
 Städtebauförderungsprogramm: „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“

Bestandsverzeichnis über die mit Städtebauförderungsmitteln erworbenen Grundstücke und sonstigen Vermögenswerte

Das Bestandsverzeichnis ist jährlich fortzuschreiben und mit der Zwischenabrechnung gemäß C 8.3 StBauFR SH 2015 bzw. Schlussabrechnung gemäß C 8.5 StBauFR SH 2015 vorzulegen. Es sind alle Grundstücke zu erfassen, die die Gemeinde mit Städtebauförderungsmitteln erworben hat. Die Bewirtschaftung ist mit den Beträgen anzugeben, die für das Jahr gelten, für das die Zwischenabrechnung/Schlussabrechnung vorgelegt wird.

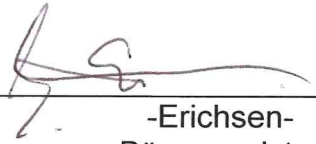
Grundstücke		aktuelle Nutzung ¹	Erwerb			Bewirtschaftung			Veräußerung		
Adresse (Straße Nr.)	Größe		Datum	Verkehrswert gemäß A 8 Absatz 2		Zeitraum	Ausgaben	Einnah- men	Datum	Verkehrswert gemäß A 8 Absatz 3	
	in m ²			in €	in €/m ²					in €	in €/m ²
Fehlanzeige		P/Ö									

¹ Bei einer privaten Nutzung bzw. Nutzbarkeit ist hier ein P, bei einer öffentlichen Nutzung bzw. Nutzbarkeit ist hier ein Ö einzutragen. Bei einer gemischten Nutzung bzw. Nutzbarkeit ist P/Ö einzutragen.

Sonstige Vermögenswerte		Erwerb		Bewirtschaftung			Veräußerung	
Bezeichnung		Datum	Wert	Zeitraum	Ausgaben	Einnahmen	Datum	Wert in €
Fehlanzeige								

Steinbergkirche, 25.10.2019

Ort, Datum



 -Erichsen-
 Bürgermeister

Gemeinde: Steinbergkirche
 Städtebauliche Gesamtmaßnahme: „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ der Gemeinde Steinbergkirche
 Städtebauförderungsprogramm: „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“

Zwischenabrechnung für das Jahr 2018

Ausgaben

Angaben in €

Alle Ausgaben die für die jeweilige Ausgabenart entstehen, sind unabhängig von ihrer Zuwendungsfähigkeit in voller Höhe darzustellen. Bei Baumaßnahmen Dritter sind nur die Ausgaben der Gemeinde einzutragen, die aus Städtebauförderungsmitteln getragen werden sollen.

Ausgabenart		Übertrag aus 2017	Ausgaben gemäß C 8.2 Absatz 1	Ausgaben gemäß C 8.2 Absatz 2	Ausgaben gemäß C 8.2 Absatz 3	Übertrag nach 2019
B 1	Maßnahmen der Vorbereitung					
B 1.1	Maßnahmen nach § 140 BauGB ¹					
B 1.2	Übergeordnete Konzepte			321,42		321,42
B 2	Maßnahmen der Durchführung					
B 2.1	Ordnungsmaßnahmen					
B 2.1.1	Erwerb von Grundstücken					
B 2.1.2	Sonstige Maßnahmen der Bodenordnung					
B 2.1.3	Umzug von Bewohnerinnen, Bewohnern und Betrieben					
B 2.1.4	Freilegung von Grundstücken					
B 2.1.5	Gebäuderestwertentschädigung bei der Freilegung von Grundstücken					
B 2.1.6	Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen					
B 2.1.7	Änderung von öffentlichen Versorgungseinrichtungen					
B 2.1.8	Sonstige Ordnungsmaßnahmen					

Ausgabenart		Übertrag aus 2017	Ausgaben gemäß C 8.2 Absatz 1	Ausgaben gemäß C 8.2 Absatz 2	Ausgaben gemäß C 8.2 Absatz 3	Übertrag nach 2019
B 2.1.9	Maßnahmen zum Ausgleich					
B 2.2	Baumaßnahmen					
B 2.2.1	Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen Dritter					
B 2.2.2	Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen der Gemeinde					
B 2.2.3	Neubebauung und Ersatzbauten der Gemeinde					
B 2.2.4	Neubau von Ersatzwohnungen und sonstigen Wohnungen Dritter					
B 2.2.5	Errichtung und Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen					
B 2.2.6	Verlagerung und Änderung von Betrieben					
B 2.3	Sonstige Maßnahmen der Durchführung					
B 2.3.1	Maßnahmenbedingte Rechtsansprüche Dritter					
B 2.3.2	Härteausgleich					
B 2.3.3	Bewirtschaftung von Grundstücken					
B 2.3.4	Verfügungsfonds					
B 2.3.5	Kunst im öffentlichen Raum					
B 3	Maßnahmen der Abwicklung					
B 3.1	Sanierungs- und Entwicklungsträgerinnen und -träger					
B 3.2	Programmspezifisches Management					
B 3.3	Private Sachverständige für gutachterliche Wertermittlung					
B 3.4	Sonstige Beauftragte					
B 3.5	Öffentlichkeitsarbeit					
B 3.6	Aufgegebener Ordnungs- und Baumaßnahmen					
B 3.7	Sonstige Maßnahmen der Abwicklung				15,03	15,03
insgesamt				321,42	15,03	336,45

¹ Vorgezogene Ordnungs- und Baumaßnahmen sind der entsprechenden Ausgabenart den Maßnahmen der Durchführung zuzuordnen.

Einnahmen

Angaben in €

Einnahmeart		Übertrag aus 2017	Einnahmen	Übertrag nach 2019
A 6.2.5 (2) Nr. 1	Ausgleichsbeträge gemäß § 154 BauGB sowie entsprechende Wertsteigerungen für nicht mit Städtebauförderungsmitteln erworbene privat nutzbare Grundstücke der Gemeinde gemäß C 8.5 Absatz 6			
A 6.2.5 (2) Nr. 2	im Zuge der Gesamtmaßnahme aufgrund von Bundes- und Landesgesetzen erzielte Einnahmen, soweit sie nicht einer Einzelmaßnahme als rentierliche Kostenanteile zugeordnet sind (z. B. Ablösebeträge gemäß § 50 LBO)			
A 6.2.5 (2) Nr. 3	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken des städtebaulichen Sondervermögens gemäß A 7.5 Absatz 1 und anderen Vermögensgegenständen des städtebaulichen Sondervermögens sowie Wertausgleichszahlungen der Gemeinde bei einer vorzeitigen Überführung von Grundstücken des städtebaulichen Sondervermögens gemäß A 7.5 Absatz 1 in das gemeindliche Liegenschaftsvermögen (A 7.5 Absatz 6)			
A 6.2.5 (2) Nr. 4	Erlöse aus der Veräußerung baulicher Anlagen im Zusammenhang mit der Bestellung von Erbbaurechten für Grundstücke gemäß A 7.5 Absatz 1			
A 6.2.5 (2) Nr. 5	Überschüsse aus Umlagen im Gebiet der städtebaulichen Gesamtmaßnahme			
A 6.2.5 (2) Nr. 6	Zinserträge des städtebaulichen Sondervermögens			
A 6.2.5 (2) Nr. 7	Rückflüsse aus Darlehen der Gemeinde an Dritte, soweit diese aus dem städtebaulichen Sondervermögen gewährt worden sind			
A 6.2.5 (2) Nr. 8 i.V.m. A 7.3 (1) Nr. 3	Zuwendungen Dritter, sofern Städtebauförderungsmittel zur Vor- und Zwischenfinanzierung eingesetzt wurden/werden			
	auf Zuwendungen Dritter zu erbringende gemeindliche Eigenmittel, sofern Städtebauförderungsmittel zur Vor- und Zwischenfinanzierung der Zuwendungen Dritter eingesetzt wurden/werden			
A 6.2.5 (2) Nr. 9	Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Grundstücke des städtebaulichen Sondervermögens gemäß A 7.5 Absatz 1 und anderer Vermögensgegenstände; hierzu zählen auch Erbbauzinsen für Grundstücke des städtebaulichen Sondervermögens gemäß A 7.5 Absatz 1			
A 6.2.5 (2) Nr. 10	Kostenerstattungsbeträge für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Gemeinde gemäß § 135 a Absatz 3 BauGB, soweit die entsprechenden Ausgaben aus dem städtebaulichen Sondervermögen finanziert werden			
A 6.2.5 (2) Nr. 11 a	Beiträge, z. B. Erschließungsbeiträge gemäß §§ 127 ff. BauGB und Ausbaubeiträge nach dem KAG			
A 6.2.5 (2) Nr. 11 b	Zuwendungen des Kreises, des Landes oder Dritter			
	auf Zuwendungen des Kreises, des Landes oder Dritter zu erbringende gemeindlichen Eigenmittel			
A 6.2.5 (2) Nr. 11 c	sonstige Mittel Dritter, z. B. Spenden			

Einnahmeart		Übertrag aus 2017	Einnahmen	Übertrag nach 2019
A 6.2.5 (2) Nr. 11 d	Gebühren, z. B. Sondernutzungsgebühren gemäß § 26 StrWG, Parkgebühren			
A 6.2.5 (2) Nr. 11 e	Entgelte, z. B. Mieteinnahmen, Pachteinnahmen			
A 7.3 (1) Nr. 5	Eigenanteile, die von der Gemeinde zur Finanzierung nicht zuwendungsfähiger Ausgaben nach Abschnitt B zu erbringen sind			
A 7.3 (1) Nr.6	Eigenanteile, die von der Gemeinde aufgrund des begrenzten Fördermitteleinsatzes gemäß B 2.1.4 Absatz 2, B 2.2.5 Absatz 3 Nr. 3 und B 3 Absatz 1 zu erbringen sind			
A 6.2.2	von der Gemeinde bereitgestellte Eigenmittel		220.000,00	220.000,00
	von Dritten gemäß A 6.2.2 Absatz 3 finanzierte Eigenmittel der Gemeinde			
A 6.1 (1)	Bundes- und Landesmittel		440.000,00	440.000,00
insgesamt			660.000,00	660.000,00

Vor- und Zwischenfinanzierung gemäß A 7.3 Absatz 1 Nr. 1 StBauFR SH 2015

aus dem städtebaulichen Sondervermögen entnommene Mittel zu Gunsten der städtebaulichen Gesamtmaßnahme	Datum des Mitteltransfers	Höhe des Mitteltransfers in €	Datum Beendigung Mitteltransfer
[Name städtebauliche Gesamtmaßnahme]			

für das städtebauliche Sondervermögen erhaltene Mittel zu Lasten der städtebaulichen Gesamtmaßnahme	Datum des Mitteltransfers	Höhe des Mitteltransfers in €	Datum Beendigung Mitteltransfer
[Name städtebauliche Gesamtmaßnahme]			

Erklärungen der Gemeinde:

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und der beigefügten Unterlagen.

Die Ausgaben und Einnahmen stimmen mit den Belegen, den Eintragungen in den Büchern überein. Die Ausgaben sind in der angegebenen Höhe für die städtebauliche Gesamtmaßnahmen entstanden. Es wurden alle maßnahmenbedingten Einnahmen berücksichtigt. Soweit vom Vorsteuerabzug Gebrauch gemacht wird, sind Umsatzsteuerbeträge in den nachgewiesenen Ausgaben nicht enthalten.

Die StBauFR SH 2015 sowie die Auflagen und Bedingungen der Zuwendungsbescheide und der Mitteleinsatzentscheidungen von MIB und IB.SH wurden beachtet.

Ich versichere,

- dass die auf die angeforderten Zuwendungen zu erbringenden gemeindlichen Eigenmittel dem Sonderkonto spätestens zu dem in A 6.2.2 Absatz 4 StBauFR SH 2015 festgelegten Zeitpunkt bereitgestellt wurden,
- dass alle Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft wurden,
- die Aktualität und Vollständigkeit des beigefügten Verzeichnisses über die nicht mit Städtebauförderungsmitteln erworbenen privat nutzbaren Grundstücke der Gemeinde gemäß C 8.5 Absatz 6 StBauFR SH 2015 (Anlage 6 StBauFR SH 2015),
- dass im Rahmen von Maßnahmen der Freilegung von Grundstücken (B 2.1.4 StBauFR SH 2015) keine Städtebauförderungsmittel für die vollständige oder teilweise Beseitigung von unter Denkmalschutz stehenden baulichen Anlagen eingesetzt wurden.

Steinbergkirche, 25.10.2019

Ort, Datum


Erichsen
Bürgermeister

Es sind folgende ergänzende Unterlagen beizufügen:

- Bestandsverzeichnis über die mit Städtebauförderungsmitteln erworbenen Grundstücke und sonstigen Vermögenswerte (Anlage 5 StBauFR SH 2015),
- Verzeichnis über die nicht mit Städtebauförderungsmitteln erworbenen privat nutzbaren Grundstücke der Gemeinde gemäß C 8.5 Absatz 6 StBauFR SH 2015 (Anlage 6 StBauFR SH 2015),
- Zusammenstellung der durch die IB.SH förderungsrechtlich anerkannten Ausgaben einzelner Maßnahmen gemäß C 8.2 Absatz 1 StBauFR SH 2015 (Anlage 23 StBauFR SH 2015),
- Abrechnung der Ausgaben abgeschlossener einzelner Maßnahmen gemäß C 8.2 Absatz 2 StBauFR SH 2015 (Anlage 24 StBauFR SH 2015),
- Abrechnung der Jahresausgaben einzelner Maßnahmen gemäß C 8.2 Absatz 3 StBauFR SH 2015 (Anlage 25 StBauFR SH 2015),
- Abrechnung der Einnahmen gemäß A 6.2.5 StBauFR SH 2015 (Anlage 26 StBauFR SH 2015).

Zusammen mit der Zwischenabrechnung ist der IB.SH die Darstellung des Sonderkontos (C 8.4/Anlage 19 StBauFR SH 2015) vorzulegen.